



## BEKANNTMACHUNG

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB

für den Entwurf der Einziehungssatzung „Weißburger  
Straße II“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 und 11.03.2021 die Erweiterung der Einziehungssatzung „Weißburger Straße II“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst folgende Flächen:  
Fl.-Nr. 165, 164, Teilfläche aus 170, 163/1, 162 und Teilfläche aus 137, jeweils Gemarkung Bieswang.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumfang des Geltungsbereichs  
*Blau* = rechtskräftige Einziehungssatzung „Weißburger  
Straße“  
*Rot* = Erweiterungsbereich „Weißburger Straße II“

Der Entwurf der Einziehungssatzung „Weißburger Straße II“ im Ortsteil Bieswang, bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung in der Fassung vom 04.04.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26.04.2024 bis 31.05.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Pappenheim unter der Adresse <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> sowie

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Pappenheim → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird deshalb abgesehen. Eine Umweltprüfung findet im vereinfachten Verfahren nicht statt. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch/Erholung	Bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche / Grünland, Beeinträchtigungen durch Abgase während der Bauphase
Boden	Flächenversiegelung
Wasser	Keine Wasser- und Quellschutzgebiete betroffen, kein Überschwemmungsgebiet betroffen, Wasserbedarf für die Einrichtung, Entwässerungskonzept (Schmutz- und Niederschlagswasser), Zisternenpflicht, versickerungsfähige Beläge, Versickerung der Dachflächen
Pflanzen/Tiere	Schutz des alten Baumbestands, Maßnahmen zur Vermeidung, Kompensation von Eingriffen, naturschutzrechtlicher Ausgleich,
Landschaftsbild	Naturpark Altmühltal, keine Schutzzone betroffen, Ortsrandeingrünung
Fläche	Umfang Flächenversiegelung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([jana.link@pappenheim.de](mailto:jana.link@pappenheim.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Auslegungsraum im Europäischen Haus Pappenheim, 2. Stock, Zugang über Marktplatz 1, 91788 Pappenheim während der Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Di 08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr  
Do 08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr

ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 19.04.2024

Florian Gallus  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile nachrichtlich.

Anschlagzeit 19.04.2024 bis 31.05.2024

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsbote